

Strompreise Netznutzung und Energie

2024



Strompreise gültig ab 1. Januar 2024 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	Haushalt und Gewerbe AÜB-Strom CH aus 100% erneuerbarer Energie			
Definition	Einfachtarif-Messung		Doppeltarif-Messung Basistarif	
Anwendung	Energiebezug bis ca. 50'000 kWh jährlich ohne Leistungserfassung. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		Energiebezug bis ca. 50'000 kWh jährlich ohne Leistungserfassung. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.	
Messung	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges.		Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit.	
Ablesung/ Rechnungsstellung	jährlich / quartalsweise Akontorechnung mit Schlussrechnung per 31. Dezember		jährlich / quartalsweise Akontorechnung mit Schlussrechnung per 31. Dezember	
Tarifzeiten	Einheitstarif (ET)	durchgehend	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr 07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat	CHF 7.50	pro Monat	CHF 12.00
Preis für Netznutzung	Einheitstarif (ET)	16.20 Rp./kWh	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	16.20 Rp./kWh 8.85 Rp./kWh
Preis für Energiebezug	Einheitstarif (ET)	10.55 Rp./kWh	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	10.55 Rp./kWh 9.25 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL	0.75 Rp./kWh	SDL	0.75 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische	2.30 Rp./kWh	KEV / Schutz der Gewässer und Fische	2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve	1.20 Rp./kWh	Stromreserve	1.20 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen		0.00 Rp./kWh		0.00 Rp./kWh
Total	Einheitstarif (ET)	31.00 Rp./kWh	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	31.00 Rp./kWh 22.35 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	4.50 Rp./kVarh
-------------------------------	---	----------------

Die Umwandlung von Einfach- auf Doppeltarifmessung muss durch den Bezüger beantragt werden.
Bei Umstellung auf SmartMeter erfolgt die Umwandlung automatisch.

Wohnungs- und Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2024 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	Wärmepumpen bis max. 15 kW elektrische Leistung AÜB-Strom CH aus 100% erneuerbarer Energie		
Anwendung	Diese Regelung gilt für elektrisch betriebene Wärmepumpen mit einer elektrischen Aufnahmeleistung bei Nennlast (Leistungsdaten Leistungsschild) ab ca. 3 kW. Die Anwendung beschränkt sich ausschliesslich auf die Raumheizung. Energiebezug bis ca. 50'000 kWh jährlich ohne Leistungserfassung.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Bei Mehrfamilienhäusern (MFH) erfolgt die Messung in der Regel auf dem Allgemeinzähler.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	jährlich / quartalsweise Akontorechnung mit Schlussrechnung per 31. Dezember		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 12.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		16.05 Rp./kWh 8.70 Rp./kWh
Preis für Energiebezug	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		10.30 Rp./kWh 9.00 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.75 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		1.20 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		30.60 Rp./kWh 21.95 Rp./kWh
Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)		4.50 Rp./kVarh

A. Allgemeine Bedingungen

Die Wärmepumpenanlage ist so ausgelegt, dass sie den ganzen oder überwiegenden Teil des Wärmebedarfs mit erneuerbarer und elektrischer Wärme deckt.

B. Werkseitige Steuerung

Die Wärmepumpe muss täglich während 2 vom Lieferwerk beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Sperrzeit beträgt höchstens 2 Stunden. Nach einer Sperrung von weniger als 2 Stunden beträgt die Freigabezeit mindestens 1 Stunde.

Wohnungs- und Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2024 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	Baustrom AüB-Strom CH aus 100% erneuerbarer Energie	
Definition	Einheitstarif-Messung	
Anwendung	NS-Anschluss mit Zählerplatz für Baustellen und allgemeine Temporäre Anlagen.	
Messung	Einheitliche, zeitlich durchgehende Erfassung des Energiebezuges.	
Ablesung/ Rechnungsstellung	jährlich / jeweils per 31. Dezember	
Tarifzeiten	Einheitstarif (ET)	durchgehend
Grundpreis	pro Monat	CHF 20.00
Preis für Netznutzung	Einheitstarif (ET)	38.00 Rp./kWh
Preis für Energiebezug	Einheitstarif (ET)	10.50 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL	0.75 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische	2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve	1.20 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen		0.00 Rp./kWh
Total	Einheitstarif (ET)	52.75 Rp./kWh

Mutationen sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2024 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NS Leistung 0 AÜB-Strom CH aus 100% erneuerbarer Energie		
Anwendung	Niederspannungsbezüger mit einer Bezugsmenge > 50'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer ≤ 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / jeweils per Ende Quartal (März, Juni, September, Dezember)		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 0.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		14.40 Rp./kWh 8.70 Rp./kWh 99.60 Fr./kW/Jahr
Preis für Energiebezug	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		10.05 Rp./kWh 9.05 Rp./kWh 8.85 Rp./kWh 8.70 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.75 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		1.20 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Winter Winter Sommer Sommer	28.70 Rp./kWh 22.00 Rp./kWh 27.50 Rp./kWh 21.65 Rp./kWh
Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)		4.50 Rp./kWh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2024 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NS Leistung 0 plus		
Anwendung	Niederspannungsbezüger mit einer Bezugsmenge > 100'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer ≤ 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/Rechnungsstellung	monatlich / jeweils per Ende Quartal (März, Juni, September, Dezember)		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 0.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		12.15 Rp./kWh 8.10 Rp./kWh 99.60 Fr./kW/Jahr
Preis für Energiebezug	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		9.00 Rp./kWh 8.30 Rp./kWh 8.20 Rp./kWh 7.80 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.75 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		1.20 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Winter Winter Sommer Sommer	25.40 Rp./kWh 20.65 Rp./kWh 24.60 Rp./kWh 20.15 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.0 Rp./kWh
-------------------------------	---	-------------

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2024 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NN NS Leistung 3 plus 5		
Anwendung	Niederspannungsbezüger mit einer Bezugsmenge > 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer > 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hochtartarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / jeweils per Ende Quartal (März, Juni, September, Dezember)		
Tarifzeiten	Hochtartarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Messkosten	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtartarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		8.10 Rp./kWh 6.20 Rp./kWh 169.20 Fr./kWh/Jahr
Systemdienstleistungen	SDL		0.75 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		1.20 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtartarif (HT)	Winter	12.35 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	10.45 Rp./kWh
	Hochtartarif (HT)	Sommer	12.35 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	10.45 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet.	
	Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.00 Rp./kWh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2024 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	MS Leistung a 0		
Anwendung	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge $\leq 500'000$ kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer $\leq 3'000$ h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / monatlich		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		4.65 Rp./kWh 3.50 Rp./kWh 49.20 Fr./kWh/Jahr
Preis für Energiebezug	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		9.00 Rp./kWh 8.30 Rp./kWh
	Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		8.20 Rp./kWh 7.80 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.75 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		1.20 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT)	Winter	17.90 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	16.05 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	17.10 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	15.55 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet.	
	Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.00 Rp./kWh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2024 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	MS Leistung b 3		
Anwendung	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge > 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer > 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / monatlich		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		3.10 Rp./kWh 2.20 Rp./kWh 93.60 Fr./kW/Jahr
Preis für Energiebezug	Winter (Oktober – März) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Sommer (April – September) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)		8.40 Rp./kWh 8.00 Rp./kWh 8.10 Rp./kWh 7.60 Rp./kWh
Systemdienstleistungen	SDL		0.75 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		1.20 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Winter Winter Sommer Sommer	15.75 Rp./kWh 14.45 Rp./kWh 15.45 Rp./kWh 14.05 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet. Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.00 Rp./kWh
-------------------------------	---	--------------

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2024 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NN MS Leistung a 0		
Anwendung	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge $\leq 500'000$ kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer $\leq 3'000$ h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in $\frac{1}{4}$ -stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / monatlich		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Messkosten	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		4.65 Rp./kWh 3.50 Rp./kWh 49.20 Fr./kWh/Jahr
Systemdienstleistungen	SDL		0.75 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		1.20 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT)	Winter	8.90 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	7.75 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	8.90 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	7.75 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet.	
	Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.00 Rp./kVarh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.

Strompreise gültig ab 1. Januar 2024 (ab Jahresablesung)

(Preise zuzüglich Mehrwertsteuer)

Gruppe	NN MS Leistung b 3		
Anwendung	Mittelspannungsbezüger (Kunden mit eigener Trafostation auf Netzebene 5) mit einer Bezugsmenge > 500'000 kWh pro Jahr und einer Benutzungsdauer > 3'000 h. Der Wechsel in eine andere Gruppe aufgrund veränderter Bezugsverhältnisse erfolgt jeweils per 1. Januar des nächsten Abrechnungsjahres.		
Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niedertarifzeit. Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Hoch- und Niedertarifzeit mit einer Messperiode von 15 Min. in ¼-stündlich schreitenden Intervallen.		
Ablesung/ Rechnungsstellung	monatlich / monatlich		
Tarifzeiten	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT)	Mo – Fr	07.00 – 19.00 übrige Zeit
Grundpreis	pro Monat		CHF 50.00
Messkosten	pro Monat		CHF 50.00
Preis für Netznutzung	Hochtarif (HT) Niedertarif (NT) Leistung		3.10 Rp./kWh 2.20 Rp./kWh 93.60 Fr./kWh/Jahr
Systemdienstleistungen	SDL		0.75 Rp./kWh
Kostendeckende Einspeisevergütung / Schutz der Gewässer und Fische	KEV / Schutz der Gewässer und Fische		2.30 Rp./kWh
Stromreserve	Stromreserve		1.20 Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen			0.00 Rp./kWh
Total	Hochtarif (HT)	Winter	7.35 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Winter	6.45 Rp./kWh
	Hochtarif (HT)	Sommer	7.35 Rp./kWh
	Niedertarif (NT)	Sommer	6.45 Rp./kWh

Preis für Blindenergie	Zulässig sind 42,6% des Wirkenergiebezuges; die übrigen kWh werden als Überbezug verrechnet.	
	Blindenergiepreis Hoch- und Niedertarif (HT + NT)	0.00 Rp./kWh

Eigentumswechsel sind der Elektra Walzenhausen rechtzeitig unter Bekanntgabe der neuen Adresse zu melden. Bei Unterlassung der Meldung haftet der ehemalige Kunde für die Zahlungen, bis das Werk Kenntnis des Wechsels erhalten hat.



Strompreise 2024

Gemäss den gesetzlichen Vorschriften haben wir die Strompreise für 2024 am 31. August 2023 auf unserer Homepage publiziert. Die entsprechenden Preisblätter werden mit der Schlussrechnung im Dezember versandt.

Hauptsächlich aufgrund des Aufschlags unseres Vorliegernetzes SAK sowie der Erhöhung des WACC (gewichteter Kapitalkostensatz gemäss Departement UVEK) müssen die Netznutzungspreise erhöht werden. Vermehrt Auswirkung auf die Preise hat auch der Rückgang des Verbrauchs infolge PV-Anlagen mit Eigenverbrauch.

Die Energiepreise müssen durch die steigenden Einkaufspreise sowie den weiter zunehmenden Kauf von HKN einheimischer PV-Anlagen erhöht werden. Der Preis für die Vergütung eingespeister Energie ist gesetzlich direkt mit dem Einkaufspreis verknüpft.

Die Abgabe an die Swissgrid bezüglich Systemdienstleistungen (SDL) steigt von 0.46 Rp./kWh auf 0.75 Rp./kWh. Die Abgabe für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) sowie den Schutz der Gewässer und Fische bleibt auf dem gesetzlichen Maximum von 2.30 Rp./kWh. Neu hinzu kommt der Tarif "Stromreserve" von 1.20 Rp./kWh. Die Swissgrid erhebt diese Abgabe neu ab 01.01.24 für die vom Bundesrat beschlossene "Errichtung einer Stromreserve für den Winter" zur Verstärkung der Versorgungssicherheit.

Die gebundenen Kunden (Jahresverbrauch <100'000 kWh) erhalten weiterhin "AüB-Strom aus 100% erneuerbarer Energie" (HKN Wasser und von PV-Anlagen aus Walzenhausen).

